



RHEIN-SIEG-KREIS
LANDRAT

An die
Bürgermeisterin und
die Bürgermeister
im Rhein-Sieg-Kreis

Siegburg, den 10.09.2013

rhenag Anteilserwerb

Sehr geehrte Frau Feiden,
sehr geehrte Herren,

im Anschluss an die Dienstbesprechung am 06.09.2013 sind Ihnen umfangreiche Unterlagen zum rhenag Anteilserwerb durch den Rhein-Sieg-Kreis mit einer Stellungnahme des Wirtschaftsprüfers zur Angemessenheit des Kaufpreises sowie zu Fragen im Rahmen der Anschlussfinanzierung nach Ablauf der Zinsfestschreibung noch am Freitagmittag zugegangen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf mein Schreiben vom 13.08.2013 verweisen, mit dem ich Ihnen den Entwurf des Nachtragshaushaltes 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises übersandt und die Beteiligung der Städte und Gemeinden gemäß § 55 Kreisordnung eingeleitet habe. Gemäß § 55 Abs. 1 Kreisordnung erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Dies bedeutet, dass sich die Benehmensherstellung zunächst ausschließlich auf die Festsetzung der Kreisumlage bezieht, also auf die im Entwurf des Nachtragshaushalts enthaltene Umlagesenkung um 0,65 % im Jahr 2014 sowie die entsprechenden Veränderungen der Kreisumlage in der Finanzplanung.

Unabhängig davon steht es den Städten und Gemeinden wie bisher frei, zum Haushaltsentwurf insgesamt und dessen Grundlagen und Berechnungen Stellung zu nehmen. Im Falle des vorliegenden Nachtragshaushaltes ist dies insofern von Relevanz, da zwischen der Realisierung des vorgeschlagenen Erwerbs von Anteilen der Rhenag bzw. den daraus resultierenden Dividendenausschüttungen und der vorgeschlagenen Senkung der Kreisumlage für die Jahre 2014 ff. ein unmittelbarer Zusammenhang besteht.

Wegen der zurzeit stattfindenden öffentlichen Diskussion und in Bezug auf die bevorstehenden politischen Beratungen möchte ich Ihnen dazu noch einige Erläuterungen geben:

Wie in der Dienstbesprechung ausführlich erläutert wurde und den zugesandten Unterlagen zu entnehmen ist, hat der Kreis drei unterschiedliche Dividendenprognosen, nämlich Jahresüberschüsse von 35, 25 oder 20 Mio. € bewertet. Jedes einzelne Szenario zeigt deutliche Überschüsse und eröffnet damit für den Rhein-Sieg-Kreis die Möglichkeit einer nachhaltigen und nennenswerten Senkung der Kreisumlage. Erst unterhalb eines Jahresüberschusses von 7,5 Mio. € wäre eine 15,1%ige Beteiligung an der rhenag nicht mehr aus den Erträgen zu finanzieren.

Der Kreiskämmerer und ich haben uns im Rahmen des Nachtragshaushaltsentwurfs 2013/14 für eine Dividendenprognose von 35 Mio. € für 2013 entschieden, weil die Unternehmensdaten dies nach unserer Einschätzung hergeben, dies den durchschnittlichen Jahreserträgen der letzten 10 Jahren entspricht, der Jahresüberschuss 2012 37,5 Mio. € beträgt und wir die kreisangehörigen Städte und Gemeinden von Anfang an in dem zu erwartenden Umfang entlasten wollen. Falls aufgrund der Stellungnahmen der Städte und Gemeinden bzw. der Beratung in den Gremien des Kreistages ein geringerer Jahresüberschuss zugrunde gelegt werden sollte, würde die Senkung der Kreisumlage geringer ausfallen.

Wichtig ist, dass die Erträge aus einer eventuellen rhenag-Beteiligung nach Abzug der Zinsen den Städten und Gemeinden zugutekommen, da aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorschriften die Tilgungsleistungen für die zum Erwerb erforderlichen Kredite bei der Umlageberechnung keine Berücksichtigung finden. Der Kreis ist gehalten die Tilgung aus der laufenden Liquidität zu begleichen. Dies bedeutet auch, dass dem von Ihnen und Ihren Kämmerern bereits mehrfach vorgetragenen Wunsch entsprochen würde, den Liquiditätsüberschuss, den der Kreis z. T. über die Kreisumlage erzielt letztlich, zugunsten der Städte und Gemeinden einzusetzen.

Zu rhenag selbst möchte ich darauf hinweisen, dass dieses Unternehmen in der Region seit Jahrzehnten verwurzelt ist und mit einem großen Teil der Städte und Gemeinden im Kreis seit vielen Jahren gut zusammenarbeitet. Dasselbe gilt für das Beteiligungsunternehmen Regionalversorgung Euskirchen. 70 % bis 80 % der Aktivitäten der rhenag finden im Rhein-Sieg-Kreis statt.

Die rhenag hat insbesondere durch den Bau von Gasleitungen einen wesentlichen Anteil an der Erschließung des Kreisgebietes mit umweltfreundlicher Energieversorgung vor allem im östlichen Kreisgebiet. Sie ist vorrangig Dienstleister und Energieversorger mit Gas und seit jüngster Zeit auch in geringerem Umfang mit Strom, Betriebsführerin in den Bereichen Strom Gas und Wasser und verfügt über jahrzehntelange Erfahrung und umfassendes Knowhow auf diesen Gebieten. Sie berät zahlreiche kleinere und mittlere Stadtwerke zu deren Vorteil.

Die rhenag verfügt über keine eigenen Kraftwerke, so dass das Unternehmen von den Risiken auf dem Strommarkt nicht betroffen ist, die die Energiekonzerne und großen Stadtwerke mit eigenen Kraftwerken aufgrund der Entwicklung der Großhandelspreise zu tragen haben. Ein Gewinneinbruch wird weder vom Wirtschaftsprüfer noch von der Beteiligungsverwaltung des Kreises befürchtet. Im Übrigen kann ich dem Kreiskämmerer und der Leiterin der Beteiligungsverwaltung ein sehr gutes Verhandlungsergebnis bestätigen. Soweit irgend möglich und zulässig wurde für Risiken Vorsorge getroffen bzw. Garantien zur Werthaltigkeit vereinbart. Dass der Kaufpreis im Verhältnis zum erwarteten Ergebnis sehr günstig ist, hat der Wirtschaftsprüfer in seinem Schreiben bestätigt.

Es ist selbstverständlich, dass sich eine Beteiligung des Kreises an der rhenag nicht gegen die im Rhein-Sieg-Kreis bestehenden Stadt- bzw. Gemeindewerke richten würde. Im Gegenteil, wie die gemeinsame Initiative zur Förderung der Elektromobilität, der sich sämtliche regionalen Energieversorger einschließlich kommunaler Stadtwerke angeschlossen haben, zeigt, ist die rhenag an einer guten Kooperation in der Region sehr interessiert. Diesbezügliche Befürchtungen einzelner Kollegen halte ich daher für unbegründet. Warum soll die rhenag mit Kreisbeteiligung den kommunalen Stadtwerken mehr Konkurrenz machen als ohne Kreisbeteiligung?

Ziel ist es, mittelfristig eine kommunale Mehrheit an der rhenag zu erreichen, um damit alle Städte und Gemeinden - mit oder ohne eigene Stadtwerke im Interesse einer kommunalen Daseinsvorsorge bei der Energieversorgung zu unterstützen, die Klimaschutzkonzepte des Kreises sowie der Städte und Gemeinden umzusetzen, auf eine sozialverträgliche Preisstruktur hinzuwirken und einen möglichst großen Anteil der Gewinne in der kommunalen Familie zu belassen. Die Chance zum Einstieg ist jetzt gegeben. Mit der vereinbarten „Putoption“ (Rückgaberecht in 5 bzw. 10 Jahren) besteht die begründete Erwartung, den Anteil um 10 % auf 25,1 % zu erhöhen, womit sich zusammen mit dem Anteil der Rhein-Energie (33,3 %) eine „kommunale Mehrheit“ ergeben würde.

Abschließend darf ich auf die regelmäßig und immer wieder vorgetragenen Forderungen der Städte und Gemeinden hinweisen, dass der Kreis sich stets um eine weitere Senkung der Kreisumlage bemühen soll. Dies sollte vor allem für Gemeinden von Belang sein, die sich in einer Haushaltsnotlage befinden.

Mit freundlichen Grüßen



(Frithjof Kühn)

Landrat